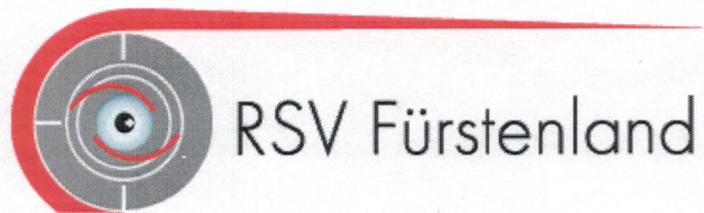


Verbandschiessen

Reglement



Stand: Januar 2025

<http://rsvfl.ch>

Reglement Verbandschiessen RSV Fürstenland 300 m / 50 m / 25 m

1. Zweck und Bestimmungen

Das Verbandschiessen ist ein jährlich wiederkehrender, dezentraler Einzelwettkampf des Regionalschützenverbandes Fürstenlandes zur Förderung des Zusammenhalts im Verbandsgebiet.

Der Verbandstich kann an den Vereinsübungen über 300 m bzw. 50/25 m geschossen werden. Die Kombination mit einem Stich eines Programms des Vereins ist gestattet.

Der Schütze muss vor dem 1. Schuss eindeutig erklären, dass er das Verbandschiessen mit der betreffenden Übung kombinieren will. Eine nummerierte und beschriftete Klebeetikette des RSV Fürstenland wird vor Stichbeginn auf ein neutrales Standblatt geklebt und anschliessend in den Drucker eingelegt.

2. Organisation und Durchführung

Die Durchführung obliegt jeweils einem Verein des RSV Fürstenland über 300 m bzw. 50/25 m gemäss einer Turnusliste, welche alle Vereine in gleicher Weise berücksichtigt. Dazu gehört auch die Anmeldung des Verbandschiessens als Vereinswettkampf auf dem Schützenportal durch den RSV Fürstenland.

Die Vereine erhalten nummerierte Etiketten des RSV Fürstenland aufgrund der Beteiligung des Vorjahres bzw. der Bestellung an der Delegiertenversammlung. Diese nummerierten Klebeetiketten werden von den Vereinen auf neutrale Standblätter geklebt.

Die Resultate- und Materialabrechnungen sind jährlich bis am 25. September dem organisierenden Verein einzureichen.

Der Abrechnung wird folgendes beigelegt:

- Leere und verschriebene Verbandstich-Etiketten
- Verbrauchte, aufgeklebte Verbandstich-Etiketten mit Standblättern (geschosser Stich)
Fehlende nummerierte Verband-Etiketten sind als verbraucht zu verrechnen
- Die ausgefüllten Abrechnungsformulare (Exceltabelle) geordnet nach Kategorien auf Papier. Die digitale Rangliste auf Excel wird vom organisierenden Verein zusätzlich per Mail an den Ressortleiter Verbandschiessen des RSV FL übermittelt, um die Erstellung des Jahresberichtes zu vereinfachen.

Die Abrechnung des Verbandschiessens durch den durchführenden Verein erfolgt bis 25. Oktober. Die Rechnung und die Rangliste werden per E-Mail zugestellt. Die Kranzkarten werden nach Zahlungseingang an den Verein geliefert.

3. Teilnehmende

Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder der teilnehmenden Vereine des RSV Fürstenland teilnehmen.

4. Programm

4.1. 300 m Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel

Scheibe A 10er

Programm 6 Schuss Einzelfeuer und 4 Schuss Serie ohne Zeitlimit, Probe frei

Sportgeräte/
Stellungen Nach den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)

Auszeichnungslimiten	E/S	V/U21	SV/U17
Standardgewehr/ Freigewehr	90	88	87
Stgw 57-03	86	84	83
Stgw90 / Stgw 57-02 / Karabiner	84	82	81

4.2. 50 m Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel

Scheibe Pistolen-Kombinationsscheibe P10,

Programm 10 Schuss Einzel, Probe frei

Sportgeräte Kat. A: Freipistolen (FP)
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)

Auszeichnungslimiten	E/S	V/U21	SV/U17
Kat. A: Freipistolen (FP)	90	88	87
Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)	87	85	84
Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)	84	82	81

4.3. 50 m Auflagestich mit Haupt- und vier Nachdoppel

Scheibe Pistolen-Kombinationsscheibe P10,

Programm 15 Schuss Einzel, Probe frei

Sportgeräte Kat. B: Randfeuerpistolen (RF)
Nur für das Auflageschiessen lizenzierte Schützinnen und Schützen

Auszeichnungslimiten	E/S	V/U21	SV/U17
Kat. B Randfeuerpistolen (RF)	137	135	134

4.4. 25 m Ein Hauptdoppel und vier Nachdoppel

Scheibe 25m Schnellfeuerscheibe ISSF /Wertungszone 5-10

Programm Probeschüsse: max. 5 Schuss in 50 Sekunden ohne Zeitangabe
1 Serie zu 5 Schuss in 50 Sekunden ohne Zeitangabe
1 Serie zu 5 Schuss in 40 Sekunden ohne Zeitangabe
1 Serie zu 5 Schuss in 30 Sekunden ohne Zeitangabe

Sportgeräte Kat. D: Randfeuerpistolen (RF) / Zentralfeuerpistolen (CF)
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)

Auszeichnungslimiten	E/S	V/U21	SV/U17
Kat. D: Randfeuerpistole (RF)	136	133	130
Zentralfeuerpistole (CF)	136	133	130
Kat. E: Ordonnanzpistolen (OP)	130	127	124

5. Kosten

Doppelkosten (Für alle Distanzen)

Hauptdoppel CHF 13.00 ohne Munition

Nachdoppel CHF 6.00 ohne Munition

Pro Teilnehmer sind die Gebühren von CHF 2.00 (CHF 1.00 für SSV, CHF -.50 für SG KSV, CHF 0.50 für NW Beitrag an Labelstandorte) in-
nert eines Monats nach Schluss des Schiessens an den SG KSV zu
entrichten.

Die übrigen Einnahmen erhält der RSV Fürstenland.

6. Auszeichnungen

1-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert von CHF 10.00

2-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert von CHF 12.00

3-fache Auszeichnung

Kranzkarte im Wert von CHF 15.00

7. Datenschutzbestimmungen

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z B. Name, Geburtsdatum, Verein Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

8. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und tritt per 1.2.2025 in Kraft
Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 21.01.2025

Genehmigt:

Kirchberg, 23.01.2025 St. Gallischer Kantonalschützenverband
Geschäftsstelle SG KSV
Ursula Schönenberger